



## **Gemeinsame Erklärung der IG Metall und der Wirtschaftsvereinigung Metalle zur Revision der Emissionshandelsrichtlinie ab 2013**

---

IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Metalle unterstützen das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland und Europa bis 2020 zu senken. Hierzu leisten Metalle wie Aluminium, Kupfer und Zink, die in den Unternehmen der NE-Metallindustrie hergestellt werden, bereits heute einen unverzichtbaren Beitrag. Die Produkte unserer Industrie sind unentbehrlich für energieeffiziente Maschinen und Anlagen, Fahrzeuge, Elektrogeräte und Gebäude.

Die Produktion in Deutschland und Europa zeichnet sich aus durch hohe Energieeffizienz und die konsequente Ausschöpfung von Recyclingpotenzialen. Nach Auffassung von IG Metall und WVM lassen sich die anspruchsvollen Ziele des Klimaschutzes nur auf der Grundlage einer leistungsfähigen und innovationsstarken Industrie erreichen. Beides benötigt Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmen und Perspektiven für die Beschäftigten. International wettbewerbsfähige Energiepreise sind die wichtigste Voraussetzung dafür, dass unsere Industrie ihren Beitrag zum Klimaschutz in Zukunft leisten und ausbauen kann.

Mit Recht weist der Entwurf der EU-Kommission vom 23. Januar 2008 für eine neue Emissionshandelsrichtlinie in der Zeit ab 2013 unter dem Stichwort „Carbon Leakage“ auf die Gefahr hin, dass weitere Belastungen zu Produktionsverlagerung außerhalb der EU führen können.

Die NE-Metallindustrie gehört zu den von „Carbon Leakage“, insbesondere „indirektem Carbon Leakage“ bedrohten Branchen. Das gilt für die Primärerzeugung von Aluminium, Zink und Kupfer, aber auch für das Recycling, sowie die Weiterverarbeitung der Metalle. Das NE-Metallrecycling leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Insbesondere infolge der CO<sub>2</sub>-Einpreisung in den Strompreis („indirektes Carbon Leakage“) ist mit Kostensteigerungen in Folge des Emissionshandels zu rechnen. Diese Mehrkosten können nicht an die Kunden weitergereicht werden. Als Konsequenz würde die Produktion und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen an Standorte außerhalb Europas ohne Umweltnutzen verlagert werden.

Aus Sicht von IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Metalle besteht zum vorliegenden Richtlinienentwurf Nachbesserungsbedarf:

- Das „indirekte Carbon Leakage“ muss Bestandteil der ETS sein. Die bereits eingetretenen und in Zukunft noch höher ausfallenden **Strompreissteigerungen** infolge des Emissionsrechtehandels müssen für die NE-Metallindustrie in vollem Umfang kompensiert werden. Die Position der deutschen Bundesregierung zu einer Kompensationsregelung für stromintensive Unternehmen mit dem Risiko von „Carbon Leakage“ ist zu unterstützen. Die Kompensation erfolgt durch kostenlos zugeteilte Zertifikate aus dem für die Auktionierung zur Verfügung stehenden Budget oder aus Auktionserlösen. Dies gilt, bis durch ein belastbares internationales Abkommen weltweite Gleichbehandlung zwischen den Standorten der NE-Metallindustrie hergestellt ist.
- Durch die kostenfreie Zuteilung auf Basis von **Benchmarks** für die unterschiedlichen Fertigungsprozesse wird sichergestellt, dass die NE-Metallindustrie auch künftig zur Treibhausgasminderung beiträgt. Freistellung von der Auktionierung heißt keine Freistellung von den Reduktionsverpflichtungen. Die damit verbundenen Anforderungen und der branchenbezogene Beitrag zur Erreichung der allgemeinen Emissionsobergrenze bis 2020 müssen sich an den jeweiligen technischen Minderungspotenzialen orientieren.
- Die **Kleinanlagen-Schwelle** für nicht emissionshandelspflichtige Anlagen sollte auf 25.000 t CO<sub>2</sub> angehoben werden. Eine Schwelle bezüglich der Anlagenleistung von 35 MW lehnen IG Metall und WVM ab, da die genehmigte Leistung besonders kleinerer Anlagen der NE-Metallindustrie auf die punktuelle, aber nicht emissionsrelevante Höchstleistung ausgelegt ist. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs würde künftig die Metallbearbeitung in der NE-Metallindustrie und somit zahlreiche Wärmebehandlungsöfen sowie Schmelzöfen in den Gießereien erfassen. Die EU-Kommission will den Begriff der Feuerungsanlage deutlich breiter als bisher auslegen. Dadurch werden – nicht zuletzt in der Metallbearbeitung und Gießereiindustrie – viele kleine Anlagen erfasst, für die der administrative Aufwand des Emissionshandels in keinem Verhältnis zu den erzielbaren CO<sub>2</sub>-Minderungen steht. Die bisher im Kommissionsentwurf vorgesehenen Schwellenwerte für Kleinf Feuerungsanlagen sind viel zu niedrig, um dieses Problem wirkungsvoll zu vermeiden.

IG Metall und WVM sehen jetzt die Politik in der Verantwortung, im Sinne eines ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogenen Klimaschutzes für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die NE-Metallindustrie zu sorgen.